

Nutzungs- und Wartungsbedingungen für die Software SFirm

Vertragsgegenstand

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit die jeweils aktuelle Version der Software SFirm gemäß den Lizenzbedingungen des Herstellers nutzen. Versionsupdates werden dem Kunden online zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Bereitstellung der Software

Die Software kann über einen Downloadlink heruntergeladen werden. Der Lizenzschlüssel wird dem Kunden telefonisch oder in Textform zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung von Datenträgern sowie weiterer über die Wartung hinausgehende Leistungen (z. B. Vor-Ort-Service) sind in der Nutzungspauschale nicht enthalten. Soweit der Kunde derartige Leistungen wünscht, werden diese gesondert berechnet.

Lizenzumfang

Der Kunde erhält durch diesen Vertrag eine nicht ausschließliche, widerrufliche, nicht übertragbare und zeitlich durch die Laufzeit dieses Vertrags begrenzte Lizenz zur Nutzung der Software. Zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Vertrags gelten die Lizenzbestimmungen des Herstellers der Software, die der Kunde bei Beginn der Programminstallation akzeptieren muss, um die Software nutzen zu können.

Wartungsleistungen

Die Sparkasse steht dem Kunden zu den Geschäftszeiten der Sparkasse für telefonische Auskünfte, die die Software betreffen, zur Verfügung. Dies beinhaltet - soweit möglich - die Ermittlung evtl. Ursachen sowie die Beratung zur Funktionserhaltung.

Gewartet wird die jeweils letzte Version der erworbenen Software. Der Kunde erhält neue und berichtigte Programmversionen per Online-Update.

Aus der Software heraus kann ein Fernwartungsprogramm gestartet werden. Die Sparkasse kann live auf den Bildschirm des Kunden schauen und ggf. Fernsteuerungsrechte nutzen. Die Verbindung ist verschlüsselt. Mit dem Start der Fernwartung erklärt sich der Kunde mit der Nutzung einverstanden. Die Verbindung kann jederzeit unterbrochen werden.

In den Wartungsleistungen sind nicht enthalten:

Wartung von Computerhardware und Probleme im Betriebssystem, sofern sie nicht im Zusammenhang mit der verwendeten Software stehen.

Behebung von Problemen, die aus der Nichtbeachtung der vom Software-Hersteller herausgegebenen Systemvoraussetzungen resultieren. Insbesondere betrifft dies vom Hersteller nicht freigegebene Betriebssysteme, auf die die Software oder Teile davon installiert werden.

Ansprüche des Kunden auf Beseitigung von Störungen, die auf äußere Einwirkung oder anormale Betriebsbedingungen zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen.

Mitwirkungspflicht des Kunden

Die Verantwortung für die Auswahl, die Installation, den Gebrauch und die Erfüllung des mit der Software angestrebten Zwecks obliegt dem Kunden.

Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf seinem Computersystem gespeicherten Daten.

Der Kunde unterstützt telefonisch bzw. vor Ort entsprechend seiner Möglichkeiten aktiv die Fehleranalyse und -beseitigung.

Bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern hat der Kunde die von der Sparkasse erteilten Hinweise zu beachten.

Bei Verwendung der Software in Netzwerken oder auf Systemen mit beschränkten Benutzerrechten hat der Kunde den Administrator oder Systembetreuer mit einzubinden.

Preise/Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist verpflichtet, für die Leistungen dieses Vertrags der Sparkasse den vereinbarten Preis zu zahlen. Die Nutzungspauschale wird mit Bereitstellung der Software monatlich dem vereinbarten Konto ohne gesonderte Rechnungsstellung belastet.

Die Sparkasse ist berechtigt, die Preise anzupassen. Änderungen von Entgelten für Hauptleistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden, oder Änderungen von Entgelten im Rahmen von Zahlungsdienstleistungsverträgen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sparkasse im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, kann er den von den Änderungen betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Sparkasse in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

In der Nutzungspauschale nicht enthalten sind die üblichen Verbindungsentgelte die für telefonische Auskünfte und durch die Nutzung des Internets entstehen. Diese Verbindungsentgelte trägt der Kunde.

Gewährleistung und Haftung

Für Schäden haftet die Sparkasse - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dies gilt nicht für Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine weitergehende Haftung, auch für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet, eine ordentliche Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Vertragsbeendigung ist eine Nutzung der Software durch den Kunden nicht mehr gestattet und die Sparkasse wird den Lizenzschlüssel sperren und dadurch eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich machen.

Sollte der Kunde gegen Bestimmungen des Vertrags und/oder die Lizenzbestimmungen des Herstellers verstoßen, ist die Sparkasse berechtigt, den Lizenzschlüssel unverzüglich zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde in Zahlungsrückstand gerät und diesen nicht innerhalb von 14 Tagen ab Fälligkeitsdatum ausgleicht.

Allgemeine Bestimmungen

Der Kunde kann Forderungen gegen die Sparkasse nur mit Verbindlichkeiten in derselben Währung und nur insoweit aufrechnen, als sie unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Zeven, wenn der Kunde ein Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam, so werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt dann eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer nicht vorhergesehenen Regelungslücke.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Rotenburg Osterholz (AGB). Die AGB liegen in den Geschäftsräumen der Sparkasse zur Einsichtnahme aus und werden auf Wunsch ausgehändigt. Sie sind auch online über die Internetseite der Sparkasse abrufbar.